

Kandidaturauf Ruf

Studentisches Mitglied im Universitätsrat

Zum 1. Oktober 2020 wird die Position des studentischen Mitgliedes im Universitätsrat frei. Das Amt wird für ein volle Amtszeit von in der Regel drei Jahren neubesetzt.

Der Universitätsrat begleitet die Universität, nimmt Verantwortung in strategischer Hinsicht wahr und schlägt Maßnahmen vor, die der Profilbildung und der Erhöhung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit dienen. Er beaufsichtigt die Geschäftsführung des Rektorats. Im Einzelnen ist er insbesondere zuständig für

- die Wahl der hauptamtlichen Rektoratsmitglieder gemeinsam mit dem Senat,
- die Beschlussfassung über Struktur- und Entwicklungspläne sowie über die Planung der baulichen Entwicklung,
- die Beschlussfassung über den Entwurf des Haushaltsvoranschlags oder des Wirtschaftsplans, die Feststellung des Jahresabschlusses,
- die Zustimmung zur Gründung von Unternehmen und Beteiligung an Unternehmen,
- die Beschlussfassung auf Vorschlag des Rektorats über Grundsätze für die Ausstattung und für den wirtschaftlichen und aufgabengerechten Einsatz der Mittel für Forschung, Kunstausbildung, künstlerische Entwicklungsvorhaben und Lehre nach leistungs- und belastungsorientierten Kriterien und nach Evaluationsergebnissen,
- die Zustimmung zu hochschulübergreifenden Kooperationen von besonderer Reichweite,
- die Stellungnahme zur Grundordnung und deren Änderungen, soweit nicht im Einzelfall die Zustimmung des Unirates vorgeschrieben ist.

Dem Universitätsrat gehören elf Mitglieder an. Diese werden auf Vorschlag einer Findungskommission vom Senat bestätigt und vom Ministerium für eine Amtszeit von drei Jahren ernannt. Bei der Auswahl sollen nach dem Gesetz Personen berücksichtigt werden, die unterschiedlichen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens angehören, mit dem Hochschulwesen vertraut sind und in Bereichen der Wissenschaft, Kunst, Wirtschaft oder beruflichen Praxis tätig sind oder waren, die für die Aufgaben der Universität relevant sind. In Heidelberg gehören neben sechs externen Mitgliedern auch fünf Mitglieder der Universität dem Universitätsrat an – darunter bisher auch ein*e Student*in.

Die Studierendenschaft wird der Findungskommission einen Vorschlag unterbreiten und diesen befürwortend unterstützen.

Interessierte Studierende sollten:

- voraussichtlich noch für mehrere Jahre immatrikuliert und zeitlich in der Lage sein, an etwa alle drei Monate stattfindenden Sitzungen, Umlaufverfahren und weiteren Verpflichtungen teilzunehmen;
- sich mit und in den Organen der universitären und studentischen Selbstverwaltung auskennen;
- sich selbst weitergehend über die Aufgaben des Universitätsrates informiert haben (§ 20 LHG) und in diesem Aufgabenbereich des Universitätsrates Kenntnisse zumindest im Überblick haben;
- bereit sein, auch mit der studentischen Selbstverwaltung im Kontakt und Austausch zu bleiben.

Für Fragen wendet Euch gerne jederzeit an das Gremienreferat der Studierendenschaft (gremien@stura.uni-heidelberg.de). Das bisherige studentische Mitglied im Universitätsrat Erik Tuchtfeld (etuchtfeld@stura.uni-heidelberg.de) steht ebenso für Fragen zur Verfügung, wie dessen Vorgängerin Tenko Bauer (tenko@stura.uni-heidelberg.de).

Wenn Ihr Euch bewerben möchtet, solltet ihr dies bis einschließlich 4. Mai 2020 beim Gremienreferat der Studierendenschaft (gremien@stura.uni-heidelberg.de) mit einer Kandidaturerklärung tun. Dieses Dokument richtet sich an Eure Kommiliton*innen, die über den Vorschlag der Studierendenschaft an die Findungskommission entscheiden.

Ferner solltet ihr für das Verfahren vor der Findungskommission einen Lebenslauf und ein Motivationsschreiben vorlegen können. Gebt daher bitte bei Eurer Bewerbung an, dass ihr diese im Falle des Vorschlages einreichen könnt.

Die Kandidaturerklärungen werden dann vom Gremienreferat geordnet und gleichzeitig bei der Sitzungsleitung des Studierendenrates zur Entscheidung vorgelegt.